Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

BESCHLUSS
VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0073
BESCHLUSS-NR. 2016-4
IDG-STATUS

SIGNATUR
43 JUGEND UND SPORT
43.07 Ressorts / Abteilungen
43.07.10 Kinderkrippe

BETRIFFT
Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausschreibung Mahlzeitendienst AZB;
Verabschiedung der Antwort zu Handen des Grossen Gemeinderats

---

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 5. November 2015 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.066-2015):

Ausgangslage

Mit der Medienmitteilung vom 6. Oktober 2015 informierte der Stadtrat die Bevölkerung, dass eine im Sparpaket 17 aufgelistete Sparmassnahme, „die Überprüfung der Preise für die Lieferung der Mittagessen für die Kindertagesstätten in Illnau und Effretikon", umgesetzt wurde.

Die vom Stadtrat durchgeführte Submission ergab, dass die in Dübendorf ansässige SV-Group die Mahlzeiten für ca. CHF 50'000.- weniger als die bisherigen Kosten von CHF 140'000.- ausliefern wird. Bislang war die Küche des Alterszentrums Bruggwiesen (AZB) dafür verantwortlich.

Der Anfragesteller begrüsst den Sparwillen des Stadtrates. Gleichzeitig ergeben sich einige Fragen im Zusammenhang mit der Submission.

Fragen an den Stadtrat

1. Der Stadtrat legte mit dem AZB 2011 die Essenspreise für die Kindertagesstätten vertraglich fest. Wurde damals die Vergabe ans AZB ausgeschrieben oder vom Stadtrat freihändig vergeben?
2. a) Welche Unternehmen wurden vom Stadtrat für das Submissionsverfahren eingeladen und welche haben eine Offerte eingereicht?
   b) Hat das AZB am Submissionsverfahren teilgenommen? Falls nein, weshalb nicht?
3. Welche Vergabekriterien wurden angewendet und beim Auswahlverfahren wie gewichtet? Wie schnitt dabei die SV-Group zum AZB und zu den anderen Submissionsteilnehmenden ab?
4. Besteht in naher Zukunft die Absicht den Mahlzeitendienst für den Mittagstisch der Schulen ebenfalls einer Submission zu unterziehen?
5. Welche finanziellen Konsequenzen hat der Entscheid des Stadtrates für das AZB? Was passiert mit der Überkapazität/Fixkosten in der Küche AZB? Wie werden die fehlenden Einnahmen kompensiert (ev. Personalabbau)?

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch

VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0073
BESCHLUSS-NR 2016-4

6. Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf Finanzplan, Budget und Rechnung des AZB?

Für die Beantwortung der obigen Fragen dankt der Antragssteller dem Stadtrat bestens.

URHEBER: Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE:
Michael Käppeli, FDP
Katharina Morf, FDP
Marco Nuzzi, FDP
Peter Stiefel, FDP
Raffaela Piatti, JLIE
Michèle Vögeli, JLIE

EINGANG RATSBÜRO: 05.11.2015

FRIST: 04.02.2016

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:
Der Stadtrat legte mit dem AZB 2011 die Essenspreise für die Kindertagesstätten vertraglich fest. Wurde damals die Vergabe ans AZB ausgeschrieben oder vom Stadtrat freihändig vergeben?

Im Jahre 2011 wurde der Auftrag für die Mahlzeitenlieferungen für die Kindertagesstätten nicht ausgeschrieben, da der bestehende Vertrag mit dem städtischen Altersheim an die neue selbständige kommunale öffentlich-rechtliche Anstalt (Alterszentrum Bruggwiesen) übertragen wurde.

ZUR FRAGE 2A:
Welche Unternehmen wurden vom Stadtrat für das Submissionsverfahren eingeladen und welche haben eine Offerte eingereicht?

Für das Catering der Kindertagesstätten in Illnau und Effretikon wurden im Juli 2015 die SV-Group Meals for Kids (Dübendorf), Menu and More (Zürich) sowie das Alterszentrum Bruggwiesen zur Offertstellung eingeladen. Die SV-Group und Menu and More haben je ein Angebot eingereicht. Das Alterszentrum Bruggwiesen hat kein Angebot abgegeben.

ZUR FRAGE 2B:
Hat das AZB am Submissionsverfahren teilgenommen? Falls nein, weshalb nicht?

Das Alterszentrum Bruggwiesen hat am Verfahren nicht teilgenommen. Gemäss Angaben des Alterszentrums war der bisherige Menupreis von Fr. 8.20 für das AZB knapp kostendeckend. Dieser Preis galt seit ca. 13 Jahren. Das AZB stellt fest, dass es nicht wie einige Konkurrenten mit grossen Bestellmengen vergleichbare Konditionen aushandeln kann.

VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0073
BESCHLUSS-NR 2016-4

ZUR FRAGE 3:
Welche Vergabekriterien wurden angewendet und beim Auswahlverfahren wie gewichtet? Wie schnitt dabei die SV-Group zum AZB und zu den anderen Submissionsteilnehmenden ab?

Beide eingereichten Angebote erfüllten die geforderten Eignungskriterien, nämlich:
- Die ausgewogene und gesunde Verpflegung jedes einzelnen Kindes steht im Vordergrund.
- Die Vielfalt an Produkten und Zutaten sowie der modulare Menüplan garantieren eine grosse Auswahl an ausgewogenen und qualitativ hochstehenden Mittagsmenüs.
- Die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SEG) gelten als Basis für die Zubereitung der Mahlzeiten.
- Einfache Abläufe.
- Zuverlässiger Transport.
- Sehr gute Referenzen.

Die in der Submission zur Anwendung gekommenen Zuschlagskriterien waren:
- Preis 40%
- Qualität (Catering-Konzept, Präsentation, Testessen) 40%
- Referenzen 10%
- Lehrlingsausbildung 10%

Nach dem Testessen und den Rückfragen bei den Betreuerinnen der Kindertagesstätten hat sich das Beurteilungsgremium einstimmig für die SV-Group entschieden. Nicht nur preislich, sondern auch geschmacklich hat das durch die SV-Group gelieferte Essen besser als jenes des mitbewerbenden Unternehmens abgeschnitten. Auch die Menüzubereitung präsentierte sich bei der SV-Group wesentlich einfacher.

ZUR FRAGE 4:
Besteht in naher Zukunft die Absicht den Mahlzeitendienst für den Mittagstisch der Schulen ebenfalls einer Submission zu unterziehen?

Vorerst werden die Erfahrungen der Kindertagesstätten mit dem Mahlzeitendienst durch die SV-Group abgewartet. Anschliessend wird geprüft, ob eine Submission für den Mittagstisch der Schulen durchgeführt werden soll.

ZUR FRAGE 5:
Welche finanziellen Konsequenzen hat der Entscheid des Stadtrates für das AZB? Was passiert mit der Überkapazität / den Fixkosten in der Küche des AZB? Wie werden die fehlenden Einnahmen kompensiert (ev. Personalabbau)?

Es entstand im AZB keine Überkapazität. Die Bewohnertage haben im Jahr 2015 nochmals zugenommen, was zusätzliche Mahlzeitenzubereitungen nach sich zog. Zudem werden vermehrt spezielle Diätformen nachgefragt (Diabetes, Zölliakie, Sondenernährung etc.).

Seit Mitte 2015 hatte das AZB davon Kenntnis, dass die Neuvergabe des Auftrags für den Mahlzeitendienst für die Kindertagesstätten geprüft wird. Eine 60%-Stelle wurde deshalb nach einer Kündigung nicht mehr neu besetzt. Die Zunahme der Bewohnertage, die Diversifikation der Diätformen und der sich abzeichnende Rekordumsatz im Restaurant hätten durch eine Stellenprozenterhöhung kompensiert werden müssen. Mit dem Nicht-Ersatz der 60%-Stelle wurden die Mindereinnahmen von Fr. 100`000.- bereits aufgefangen.

VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0073
BESCHLUSS-NR 2016-4

ZUR FRAGE 6:
Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf Finanzplan, Budget und Rechnung des AZB?

Das AZB geht aufgrund der vorstehenden Erläuterungen davon aus, dass dieser Entscheid saldomässig keinen spürbaren Einfluss auf Finanzplan, Budget und Rechnung des Alterszentrums haben wird.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS JUGEND UND SPORT
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Handen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird André Bättig bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
   b. Abteilung Jugend und Sport

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 01.02.2016